ANLAGE: 17 OPEL Radtyp: TFY

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	nnung	Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
					Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
PFZTFY2S566	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	595	1975	04/07
PGUTFY2S566	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	595	1975	04/05
TFY2S566	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	595	1975	11/02
TFY2566	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	595	1975	11/02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJO1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*,	55 -85	215/45R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*2007/46*0344*				, , , ,
			215/45R17 87	QFA	12K; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 90	11A; 367	73C; 74A; 74P; 4GH

Verkaufsbezeichnung: ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e11*2001/116*0247*	55 -85	215/45R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87	QFA	12K; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 90	11A; 367	73C; 74A; 74P; 4GH

Verkaufsbezeichnung: ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	55 -85	215/45R17	51G	Cabrio; Coupe;
			215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90	11A; 367	12K; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 4GH

Verkaufsbezeichnung: ASTRA STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*,	55 -85	215/45R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*2007/46*0341*				
			215/45R17 87	QFA	12K; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 90	11A; 367	73C; 74A; 74P; 4GH

ANLAGE: 17 OPEL Radtyp: TFY





Seite: 2 von 7

Verkadiobezelorinarig. Activiti								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
ASTRA-F-	F854	40 - 110	205/40R17	QDY; 11A; 21B; 22B;	nicht Pirschausf.;			
CARAVAN				22D; 24J; 364; 5DA; 631	10B; 11B; 11G; 11H;			
OPEL	F972		215/40R17-83	QDY; 11A; 21B; 22B;	12A; 51A; 71K; 721;			
ASTRA-F-				22D; 24C; 364; 54A	73C; 74A; 74P			
LFW								
T92/Kombi	e1*96/79*0075*,							
	e1*98/14*0075*							
OPEL	G065	40 - 92	205/40R17-84	11A; 21B; 22B; 22D; 24J;	Stufenheck;			
ASTRA-F			Reinf	33J; 364	10B; 11B; 11G; 11H;			
T92	e1*96/79*0074*,		215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 22D; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;			
	e1*98/14*0074*			33J; 364; 54A	73C; 74A; 74P			
OPEL	G372	52 -85	205/40R17-84	11A; 21B; 22B; 22D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;			
			Reinf					
ASTRA-F-			215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 22D; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;			
CABR.				54A	73C; 74A; 74P			
T92/Conv	e1*96/79*0076*							
OPEL	F857	40 - 110	205/40R17	11A; 21B; 22B; 22D; 24J;	Schrägheck;			
ASTRA-F-				33J; 364; 631	10B; 11B; 11G; 11H;			
CC			215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 22D; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;			
T92	e1*96/79*0074*,			33J; 364; 54A	73C; 74A; 74P			
	e1*98/14*0074*							

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

VCIRCUISDCZC	ionnang. 710 mm				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*,	48 -85	215/40R17 83	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	Limousine;
	e1*98/14*0086*			24M; 5DW	Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*,	48 - 92	205/40R17 84	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	Schrägheck;
	e1*98/14*0101*			5EA	10B; 11B; 11G; 11H;
T98V	e1*97/27*0092*		215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;
				24M; 5DW	73C; 74A; 74P; 915;
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	QEV
				24M	
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*,	48 - 92	205/40R17 84	11A; 21B; 22B; 24J; 5EA	Kombi;
	e1*98/14*0087*		215/40R17 83	11A; 21B; 22B; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
T98V	e1*97/27*0092*			24M; 5DW	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	73C; 74A; 74P; 915

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 92	205/40R17 80W	11A; 21B; 22B; 22L; 5DA;	10B; 11B; 11G; 11H;
				51U	12A; 51A; 71K; 721;
			205/45R17 84	11A; 21B; 22B; 22L; 5EA	73C; 74A; 74P
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 5DW	

Verkaufsbezeichnung: CALIBRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-	F406	85 - 110	205/40R17-84	11A; 21B; 22B; 24C; 51E;	10B; 11B; 11G; 11H;
Α			Reinf	637	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 24C; 51E	73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	
				51E; 54A	

ANLAGE: 17 OPEL Radtyp:TFY

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 3 von 7

73C; 74A; 74P; 4GH

					Conto. O Von V
Verkaufsbeze	ichnung: CORSA				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GMIB	e50*2001/116*0001*	44 - 74	205/45R17 84		2-türig; 4-türig;
S-D	e1*2001/116*0379*		215/45R17	11A; 22M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M;	12A; 51A; 71K; 721;

Verkaufsbezeichnung: Corsa Van

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/VAN	e1*2007/46*0505*	44 - 74	205/45R17 84		2-türig; 4-türig;
			215/45R17	11A; 22M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M;	12A; 51A; 71K; 721;
				24M; 362	73C; 74A; 74P; 4GH

24M; 362

Verkaufsbezeichnung: CORSA VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/V	e50*2007/46*0055*	44 - 74	205/45R17 84		2-türig; 4-türig;
			215/45R17	11A; 22M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M;	12A; 51A; 71K; 721;
				24M; 362	73C; 74A; 74P; 4GH

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*	43 - 92	205/40R17 80	11A; 21B; 22B; 24D; 24J;	2-türig; 4-türig;
				54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/35R17 79	nicht Dieselmotor; 11A;	12A; 51A; 71K; 721;
				21B; 22B; 22F; 24D; 24J;	73C; 74A; 74P; 825;
				5CN	915
			215/35R17 83	11A; 21B; 22B; 22F; 24D;	
				24J	

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C-VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-	L659	43 - 92	205/40R17 80	11A; 21B; 22B; 24D; 24J;	2-türig; 4-türig;
VAN				54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/35R17 79	nicht Dieselmotor; 11A;	12A; 51A; 71K; 721;
				21B; 22B; 22F; 24D; 24J;	73C; 74A; 74P; 825;
				5CN	915
			215/35R17 83	11A; 21B; 22B; 22F; 24D;	
				24J	

Verkaufsbezeichnung: MERIVA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	51 -92	205/45R17	11A; 22Q; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 87	11A; 21M; 22Q; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
		64 - 92	205/40R17 84	11A; 24M; 5EA	73C; 74A; 74P; FFJ;
					4GH

Verkaufsbezeichnung: TIGRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-	e11*2001/116*0227*	51 -92	205/40R17 80		10B; 11B; 11G; 11H;
C/ROADSTE			205/45R17	51G	12A; 51A; 71K; 721;
R					
					73C; 74A; 74P; 4GH

ANLAGE: 17 OPEL

Radtyp: TFY

Standa 04 10 200





Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A	E947	42 - 95	205/40R17	11A; 21B; 22B; 24C; 33H;	10B; 11B; 11G; 11H;
VECTRA-	E948			51E; 631	12A; 51A; 71K; 721;
A-CC			215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 24C; 33H;	73C; 74A; 74P
				51E	
			215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	
				33H; 51E; 54A	
VECTRA-A	E947/1	42 - 95	205/40R17	11A; 21B; 22B; 24C; 33H;	10B; 11B; 11G; 11H;
VECTRA-	E948/1			51E; 631	12A; 51A; 71K; 721;
A-CC		42 - 110	215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 24C; 33H;	73C; 74A; 74P
				51E	
			215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	
				33H; 51E; 54A	
VECTRA-	E951, E951/1	65 - 110	205/40R17	11A; 21B; 22B; 24C; 51E;	10B; 11B; 11G; 11H;
A-X				631	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 24C; 51E	73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	
				51E; 54A	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-B

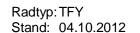
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 -85	215/45R17 87	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*95/54*0030*		225/45R17-90	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
J96/Kombi	e1*95/54*0044*				73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

ANLAGE: 17 OPEL

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG





Seite: 5 von 7

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,

ANLAGE: 17 OPEL

Radtyp: TFY Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 6 von 7

Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4GH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51U) Der Radhersteller hat den Kunden über den vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu informieren.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5CN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 865kg.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.

ANLAGE: 17 OPEL Radtyp: TFY

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 7 von 7

- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 637) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 825) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- FFJ) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 260 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- QEV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.
- QFA) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Rad/Reifengröße 225/45R17 auf 7Jx17 ET39 bzw. 225/40R18 auf 7,5Jx18 ET37 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.